

**Zweite Änderungssatzung  
der Gemeinde Groß Mohrdorf über die Erhebung von Gebühren und  
sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Mohrdorf beschließt am 06.11.2002 folgende  
2. Änderungssatzung:

**§ 5  
Gebührensätze**

Der Absatz 5 wird wie folgt ergänzt:

Anhängeleiter (Drehleiter) AL 16-4	Grundgebühr:	20,00 Euro
	Gebühr/Stunde:	5,00 Euro

**Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wurde am 28.11.2002 beim Landrat des Landkreises Nordvorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und wird hiermit entsprechend § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekanntgemacht.

**Hinweis**

Soweit beim Erlaß dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1998 nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

ausgefertigt am: 17.12.2002

Groß Mohrdorf,

Kopmann  
Bürgermeister

(Siegel)